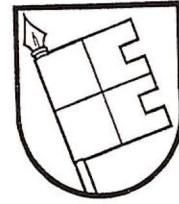


STADT BAD KÖNIGSHOFEN I. GRABFELD

Landkreis Rhön-Grabfeld / Bezirk Unterfranken / Bayern



Amtliche Bekanntmachung

Informationsveranstaltung zur Baulandumlegung

Baugebiet „Hochgericht II BA 02“ – als Anhörung nach § 47 BauGB
am Montag, **05.09.2022** um **19 Uhr** im **Kleinen Kursaal** der
Frankenthaler, Am Kurzentrum 1, 97631 Bad Königshofen

Der Stadtrat der Stadt Bad Königshofen hat am 14.10.2021 durch Beschluss die Umlegung des Baugebiets „Hochgericht II BA 02“ angeordnet. Für die Durchführung der Umlegung wurde ein Umlegungsausschuss gebildet. Er führt die Bezeichnung „Umlegungsausschuss der Stadt Bad Königshofen“.

Im Rahmen dieser Informationsveranstaltung werden die an der Umlegung beteiligten Grundstückseigentümer über Zweck und Ablauf des Umlegungsverfahrens informiert.

Nach § 48 BauGB sind im Umlegungsverfahren neben den Eigentümern der im Umlegungsverfahren gelegenen Grundstücke weiterhin Beteiligte:

1. Die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücks oder an einem das Grundstück belastenden Recht.
2. Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt (z.B. Pächter).
3. Die Stadt Bad Königshofen sowie die Bedarfsträger unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 5 BauGB und die Erschließungsträger

Bad Königshofen, 25.08.2022

P. Kuhn, 2. Bürgermeister

Stellvertretender Vorsitzender des Umlegungsausschusses